

Dringliche Interpellation Beat Jans

08.5201.01

betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates

mit Antrag auf dringliche Behandlung an der Sitzung vom 25. / 26. Juni 2008

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat festgestellt, dass die Daten von mindestens sechs Ratsmitgliedern vom Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamtes für Polizei "bearbeitet" werden. Der Staatsschutz des Bundes hat seine Tätigkeit offenbar auf Grund von Informationen der Fachgruppe 9 der Basler Staatsanwaltschaft aufgenommen.

Es ist inakzeptabel, dass Mitglieder des Grossen Rates bespitzelt werden. Der Grossen Rat ist die vom Volk legitimierte politische Instanz, die unter anderem über den Staatsschutz zu wachen hat. Und nicht umgekehrt.

Die uns heute vorliegende Sachlage lässt grosse Zweifel an den Fähigkeiten der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft offen. Sie lässt auch darauf schliessen, dass die Fichierung der betroffenen Ratsmitglieder rechtswidrig geschieht. Das Bundesrecht lässt die Überwachung politischer Tätigkeiten nur in bestimmten Ausnahmefällen zu, welche hier nicht gegeben sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass vom Volk gewählte Mitglieder des Grossen Rates vom Staatsschutz überwacht werden?
2. Wer trägt dafür die politische Verantwortung?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, die Aktivitäten des Staatsschutzes besser zu kontrollieren?
4. In welcher Form gedenkt der Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden, um gegen die Fichierung der 6 Ratsmitglieder zu protestieren und die Datenvernichtung zu veranlassen?
5. In welcher Form gedenkt der Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden, um ähnliche Vorfälle künftig auszuschliessen?

Beat Jans